

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen Kreisräte, liebe Gäste,

der Landkreis Görlitz beherbergt zur Zeit mehrere tausend Geflüchtete (wir haben die Zahlen gerade gesehen) insbesondere aus der Ukraine sowie vielen weiteren Krisenherden in unser Welt. Dies gelingt nur mit einer große Solidarität und Engagement vieler Einzelner, von Vereinen und Organisationen, auch unser Landkreisverwaltung. Das ist alles sehr zu würdigen und wertzuschätzen und dafür danken wir. Wir können uns damit im Landesvergleich sehr sehen lassen.

Und dennoch erscheinen wir wieder einmal im nationalen wie internationalen Rahmen als eine Region, die Ausländerfeindlich eingestellt ist, von der der Slogan „das Boot ist voll“ ausgeht, die sich überhaupt dem Fremden und mit Veränderungen schwertut. Das ist ärgerlich, weil dem nicht so ist, wie die Zahlen eindrucksvoll belegen, ärgerlich, weil einige wenige ihre politischen Süppchen damit kochen.

Es ist auch ärgerlich, weil vieles davon hätte vermieden werden können, wenn wir unser Handwerkszeug besser beherrschen und zeitgemäßer anwenden würden.

Meine Fraktion bringt zu diesem Sonderkreistag einen umfangreichen Antrag ein, der sich mit verschiedenen Aspekten unserer Aufgaben bei der Unterbringung von Geflüchteten beschäftigt. Damit folgen wir genau unserer Aufgabe als Kreisräte, nämlich der Verwaltung die Grundsätze für ihr Verwaltungshandeln zu definieren. Das wir dabei die Bedenken und Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern ernst nehmen, ist uns per Kommunalverfassung aufgetragen. In unserer gemeinsam gesprochenen Erklärung zu Beginn der Wahlperiode haben wir uns alle hier dazu verpflichtet.

Und genau das unterscheidet uns vom Antrag der AfD. Sie nehmen Befürchtungen auf, um Stimmung zu machen, indem sie die Leute glauben lassen, der Landkreis könnte durch Beschluss sich seiner Verpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten entziehen. Das können wir und wollen wir auch gar nicht. Wir stehen in unserer Fraktion auch zu dem Teil der Verpflichtung, der uns die Treue und den Gehorsam zu Verfassung und Gesetzen der Bundesrepublik auferlegt. Auch das war Teil der gesprochenen Verpflichtung am Anfang unserer Kreistagszeit.

Um es auf den Punkt zu bringen:

Es gilt den Handlungsspielraum zwischen dem Wohl der Einwohner und seiner Gemeinden und der gesetzlichen Verpflichtung, die uns aus dem sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz erwächst, auszuschielen.

Wir stellen in unserem Antrag zuallererst fest: Der Landkreis Görlitz wird seinen Verpflichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten nachkommen. Gleichzeitig fordern wir Bundes- und Landesregierung auf, uns als Landkreis dabei finanziell und mit Immobilien zu Unterbringung zu unterstützen. Beides gehört zusammen. Wer bestellt muss auch bezahlen.

Gleichwohl, und da ist ein größerer Gestaltungsraum, als er bisher genutzt wird und wo durch die Verwaltung wirklich Fehler gemacht wurden, die wir deutlich kritisieren; gleichwohl haben die Gemeinden und ihre Einwohner das Recht auf frühzeitige Information und Beteiligung bei der Erarbeitung von Unterbringungskonzepten. Es geht eben nicht, dass in so einer sensiblen Materie, zuerst die Medien informieren. Es ist inakzeptabel, für Einwohnerversammlungen weder räumlich noch technisch noch vom Ablauf der VA zeitgemäß vorbereitet zu sein. Hier ist so ziemlich alles falsch gemacht worden. Dieses Recht auf Information und Beteiligung stellen wir im Punkt 4 unseres Antrages fest.

Im Punkt 5 unseres Antrages unterstreichen wir noch einmal, dass die Verunsicherung und das Gefühl der Gefährdung bei Einwohnern ernst genommen wird: Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, durch kluges Management, Öffentlichkeitsarbeit und vertrauensbildende Gespräche die Unterbringung so zu organisieren, dass dem entgegengewirkt wird. Dabei sind wir da gar nicht so unerfahren: Mit unserem Integrationskonzept von 2018 haben wir bisher gut funktionierende Standards erarbeitet, die angesichts der Anzahl uns erreichender Geflüchteter überarbeitet werden müssen. Festzuhalten ist, dass ein Schlüssel des Erfolgs der Vorgang der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten ist.

Ist aufgrund der Gegebenheiten keine dezentrale Unterbringung möglich, so Punkt 6, müssen wir auf die Einhaltung folgender Kriterien achten:

a) Frühzeitige Kommunikation: Die Bedenken der betroffenen Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger sind umfassend abzuklären. Soweit rechtlich möglich und sachgerecht, werden gemeinsam Lösungen erarbeitet.

b) Die Steuerungsmöglichkeiten der LK-Verwaltung sind dergestalt zu nutzen, dass im ländlichen Raum Familien sowie Frauen mit Kindern unterkommen. Alleinreisende Geflüchtete sind hingegen in städtisch geprägten zentralen Unterkunftsorten unterzubringen.

c) Mögliche problematische Entwicklungen in Einrichtungen der zentralen Unterbringung sollen durch den jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasste Sicherheitskonzepte verhindert beziehungsweise unterbunden werden. Dies dient dem Schutz von untergebrachten Menschen und dem Schutz der ortsansässigen Bevölkerung. Ergänzt werden soll dies durch präventive Maßnahmen und Angebote. Hierzu sollen zielgruppenspezifisch Konzepte erarbeitet und in Abständen evaluiert werden. Der Landkreis fördert die Kooperation zwischen möglichen Anbietern und der örtlichen Zivilgesellschaft mit den jeweiligen Einrichtungen.

d) Es ist eine adäquate soziale Betreuung sicherzustellen. Dazu gehören Sprachmittler/Dolmetscher sowie Personen, die aufgrund von Kenntnissen über kulturelle und religiöse Hintergründe vermitteln tätig werden können. Diese Personen sind so zu bezahlen, dass sie über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen und damit Kontinuität gewährleisten.

e) Der Landrat berichtet dem Kreistag zur nächsten regulären Sitzung über die Einrichtungen, welche Sprachkurse und Integrationskurse erbringen, wie die Auslastung ist (nach Herkunft, Geschlecht, Alter) und wie Wartezeiten aussehen. Es soll geprüft werden, wie im Falle fehlender Kapazitäten andere Akteure aktiviert werden können. Spracherwerb ist die Grundlage für alle, die ein Bleiberecht haben.

7. Der Kreistag bzw. zuständige Ausschüsse sind zeitnah über problematische Entwicklungen und in regelmäßigen Abständen über die allgemeine Situation in den Einrichtungen sowie die vorgehaltenen Betreuungsangebote zu unterrichten.

8. Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass eine **Asylverfahrensberatung in zentralen Einrichtungen ermöglicht wird**, um Geflüchtete rechtzeitig über ihre Bleibechancen zu informieren.

9. Die Landkreisverwaltung wird Personen, die als **Geflüchtete eine Ausbildung, einen Freiwilligendienst, ein Studium oder eine Arbeit aufnehmen können, im Rahmen ihres Ermessens dies ermöglichen. Ziel muss sein, Menschen schnellstmöglich eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.**

Der letzte Punkt unseres Antrages macht noch einmal deutlich, dass wir bei diesem Thema komplex und strategisch denken müssen: Unser größtes Problem im Landkreis der nächsten 10-50 Jahre ist eine schrumpfende Bevölkerung und der damit verbundene Arbeitskräftemangel. Wir müssen auch diejenigen, die aus Not und Hilfebedarf zu uns kommen, dazu bewegen und ermöglichen, sich bei uns auszubilden und unseren Arbeitsmarkt zu stärken. Eine Geschichte, die ich am WE aus Zittau erfuhr, macht dabei Mut: Eine junge ukrainische Frau lernt deutsch und arbeitet im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in einer Kindereinrichtung. Ihre Arbeit hilft jetzt schon, den Personalmangel abzufedern. Demnächst will sie ein Studium an der hiesigen Hochschule aufnehmen und zukünftig als Erzieherin arbeiten. .

Sie sehen: Nicht nur Probleme, sondern auch Chancen.

Der Umfang des Antrages und die Kürze der Zeit würde einer heutigen Beschlussfassung im Wege stehen. Wir beantragen daher die Überweisung in die Ausschüsse sowie eine erneute Befassung auf dem Kreistag im Juni.

Vielen Dank.